

VTTV – Durchführungsbestimmungen - Nachwuchsbereich

insbesondere der Nachwuchsliga (NWL) und Mannschaftsmeisterschaft

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	§ 01 Allgemeines
	§ 02 Teilnahmeberechtigung
Seite 2	§ 03 Termine, Spielzeiten, Veranstalter
	§ 04 Austragungsmodus der LK
	§ 05 Startbeschränkungen, -Berechtigungen
	§ 06 Auf- und Abstieg
	§ 07 Punktwertung - Rangliste
	§ 08 Wartezeit
	§ 09 Meldung zu den LK
	§ 10 Startverpflichtung
	§ 11 Mannschaftsbewerb

Diese Bestimmungen obliegen der Verantwortung des Nachwuchsausschusses (NWA) bzw. bedürfen noch der Genehmigung durch den VTTV-Vorstand

Seiten 4 - 5 Zusatzbestimmungen / Richtlinien

werden vom Nachwuchsausschuss (NWA) festgelegt

§ 01 Allgemeines

Die Nachwuchsliga wurde eingeführt um den Jugendlichen vermehrte Spielmöglichkeiten zu bieten und u.a. auch den leistungsschwächeren Teilnehmern größeren Anreiz durch Einteilung in annähernd gleich starke Gruppen mit Aufstiegsmöglichkeit zu geben.

Gespielt wird innerhalb einer Spielsaison (Herbst/Frühjahr) in maximal 4 Durchgängen, wobei statt dem letzten Durchgang die Mannschaftsmeisterschaften zur Durchführung gelangen können.

Ein TOP10-Turnier sollte ebenfalls angedacht werden.

Für die NWLT - Durchführung, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 24 Aktiven (mind. 4 Vereine) notwendig.

§ 02 Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmer müssen ordnungsgemäß beim VTTV gemeldet sein. d.h. Jugendliche (U11 bis U21), die im Ausland wohnen und bei einem Vorarlberger Verein gemeldet sind, können ebenfalls teilnehmen.

Anm.: gilt nicht bei Landeseinzelmeisterschaften - Teilnahmemöglichkeit erst nach 1 Jahr Vereinszugehörigkeit bzw. 2 Jahren bei ÖTTV- sowie Internationalen Turnieren

§ 03 NWLT - Termine / Spielzeiten / Veranstalter	
a)	Jahresterminplan
	aa) Austragung der ersten 2 NWLT sollte im Herbsdurchgang erfolgen. bb) Dieser wird sofort nach Vorliegen der ÖTTV-Termine ausgearbeitet. cc) Eine Überschneidung mit Nachwuchs- ÖTTV - Turnieren darf nicht erfolgen.
b)	Spielbeginnzeiten (Sa und So) ab 09.00 Uhr möglich
	Eine Turnierdauer von max. 6 Stunden für einen Aktiven soll nicht überschritten werden.
c)	Veranstalter - Voraussetzungen
	Bewerbung bis zur JHV / entsprechende Tischanzahl / kleines Buffet <u>muss</u> vorhanden sein.
	Die Hallenkosten werden gegen Rechnung vom VTTV übernommen
	Der Veranstalter erhält das Nenngeld
	Turnierleitung wird vom Verband gestellt bzw. ist <u>auf jeden Fall Mithilfe</u> wünschenswert.
§ 04 Austragungsmodus der NWLT (bei Erläuterungen genau geregelt)	
	Die NWLT können nach Altersklassen und Geschlecht getrennt oder gemischt durchgeführt werden. Austragung; es erfolgt eine Einteilung in Gruppen Festlegung erfolgt durch den Nachwuchs-Ausschuss (NWA) gem. den bestehenden Richtlinien. Verlautbarung an die Vereine rechtzeitig vor Beginn. Anm.: Egal, welches System, ein Aktiver darf je Turniertag max. 7 Einzelspiele absolvieren.
§ 05 Startbeschränkungen, -Berechtigungen (bei Erläuterungen genau geregelt)	
	<u>Gesamtteilnehmeranzahl</u> Der NWA hat das Recht, bei einer nicht mehr zu organisierenden Teilnehmeranzahl die Gruppenanzahl zu beschränken.
§ 06 Auf- und Abstieg (bei Erläuterungen genau geregelt)	
	Grundsätzlich steigt der (die) Letztplatzierte bzw. Erstplatzierte einer Gruppe ab bzw. auf.
§ 07 Punktwertung - Rangliste	
	Erfolgt seit der Spielsaison 2017/18 über das RC – Ratingssystem
§ 08 Wartezeit	
	Es gibt grundsätzlich keine Wartezeit. Das Spiel der ersten Runde eines fehlenden Teilnehmers sollte als Letztes angesetzt werden (das Spiel wird bei Nichtanwesenheit w.o. geschrieben). Dieser Vorgang wird auch in der zweiten Runde fortgesetzt. Nach dieser Runde wird der Teilnehmer als fehlend betrachtet und zwar auch dann, wenn er z.B. in der dritten Spielrunde erscheinen sollte.

§ 09 Meldung zu den NWLT

Jeder Verein hat bis spätestens 10 - 14 Tage vor Beginn eines Turniers seine Teilnehmer über die Datenverwaltung zu melden. spätere Nennungen werden nicht mehr angenommen.

§ 10 Startverpflichtung

Ab der Spielsaison 2006/07 gibt es keine Startverpflichtung mehr. Den Vereinen wird aber im Sinne einer guten Nachwuchsarbeit die Teilnahme empfohlen.

§ 11 Mannschaftsbewerb

Gelangt nur zur Durchführung, wenn mind. 3 Vereine in der entsprechenden Altersklasse (männlich oder weiblich) gemeldet haben.

Jeder Verein hat das Recht, 1 Mannschaft in den zur Durchführung gelangenden Altersklassen zu nennen.

Der Start weiterer Mannschaften ist zulässig, wenn die entsprechende Spieleranzahl in der LK der entsprechenden Altersstufe gegeben war.

Hinweis bei 2 Mannschaften; *die Nr. 1 ist nur in der 1. Mannschaft spielberechtigt. Außerdem sind alle Aktiven, die in der 1. Runde zum Einsatz kamen, während des gesamten Turniers jeweils an die Mannschaft gebunden.*

a) **Spielsystem** (siehe auch Erläuterungen)
Mannschaftszusammensetzung

b) **Austragungsmodus**

Hängt vom Nennungsergebnis ab, wobei die Spieldauer max. 6 Stunden gewährleistet sein soll (Mannschafts- und Tischanzahl).

Eine Setzung nach der VTTV - Rangliste (Mannschaftswertung) hat zu erfolgen.

Gemischte Durchführung - männl. u. weibl. gemeinsam (eine Mannschaft kann z.B. aus 2 Mädchen bestehen oder auch gemischt)

Hinweis:

c) **Endreihung**

Bei gleichem S/N-Verhältnis entscheidet bei

aa) 2 Mannschaften die direkte Begegnung (bei Unentschieden das SV ⇒ Punkte)

bb) 3 Mannschaften - S/N-Verhältnis untereinander
- wenn gleich, das Satzverhältnis untereinander (Quotient)

- wenn auch gleich, das Punkteverhältnis untereinander

Erläuterungen bzw. Richtlinien zu den Nachwuchs - DFB

Sie können rechtzeitig vor Herbstsaisonbeginn vom NWA modifiziert werden und gelten dann für das gesamte Spieljahr

02. Turniernominierungen

Grundsätzlich erfolgen Nominierungen nach der aktuellen RC - Rangliste, wobei allerdings auch sportliche Kriterien Berücksichtigung finden sollen (Vorschlag NWA-ausschuss → Sportkoordinator)

zu **ÖM**

da hier Mannschaftsbewerbe zur Durchführung gelangen, wird grundsätzlich die max. erforderliche Mannschafts-SpielerInnenanzahl (2 od. 3) gemeldet

Zusätzliche Beschickungen auf Eigenkosten können nach Absprache mit dem Nachwuchsausschuss und Sportkoordinator erfolgen, wobei auf jeden Fall eine sportliche Rechtfertigung vorliegen muss (gegebenenfalls ist eine Kostenbeteiligung seitens des Verbandes möglich):

siehe weiters Finanzregulativ – Entschädigungen § 08

03. Betreuung bei ÖTTV - Turnieren

Je Betreuer max. 3 Aktiven (in Ausnahmefällen 4)

vom Verbandstrainer (zur Zeit keiner) und/oder jeweiligen Nachwuchsreferenten bzw. NWA, in weiterer Folge durch Vereinstrainer (*entscheidend ist u.a. die Anzahl der Teilnehmer, die von den entsprechenden Trainern das ganze Jahr über betreut und trainiert werden*)

04. Sonstiges

.Während der VTTV - Veranstaltungen herrscht für die Jugendlichen in allen Hallenräumlichkeiten einschl. Buffet absolutes Rauchverbot (*siehe dazu auch die ÖTTV - Jugendschutzordnung*).

05. Weitere Erläuterungen zu div. §§ der DFB

zu § 03

Der **Turnierleiter** muss mind. 30 Minuten vor Turnierbeginn in der Halle sein. **Turnierraster** mit den gemeldeten Spielern/innen werden durch den VTTV vorbereitet bzw. rechtzeitig vor Turnierbeginn zur Verfügung gestellt und müssen rechtzeitig für die Teilnehmer sichtbar angebracht werden

Abschlussarbeiten:

- a) der **Turnierleiter** hat die Raster abzuschließen und dem zuständigen Nachwuchsreferenten übermitteln (falls dieser nicht selbst die Turnierleitung innehat)
- b) die Ergebnisse an den/die Pressereferenten/in, Homepagebetreuung und TT-Report-Redaktion sofort weiterleiten

- zu § 04**
- 1) Durchführung gemischt (Altersklassen, männlich und weiblich)
 - 2) **Einteilung** in 8-er-Gruppen, wobei die Aktiven nach der RC-Rangliste gereiht werden
Anm.: die 2 Aufsteiger aus dem letzten Turnier werden auf jeden Fall berücksichtigt
 - 3) **Gruppenanzahl:** max. 8
 - 4) **Spielmodus** - in den Gruppen spielt Jeder gegen Jeden. Aktive desselben Vereines spielen zuerst gegeneinander.

zu § 05 Grundsätzlich ist die Durchführung am Samstag (ab 09.00 h) vorgesehen. Bei zu großer Teilnehmeranzahl kann statt einer Gruppenreduzierung auch überlegt werden, das Turnier am Sonntag fortzusetzen

zu § 06 Auf – Abstieg
Ab Spielsaison 2022 / 23 gibt es 2 Aufsteiger, die ungeachtet ihrer RC-Punkte beim nächsten Turnier in der nächsthöheren Gruppe starten.
Außerdem gibt es keine Absteiger

zu § 11 Mannschaftsbewerb

3-er-Teams, die gemischt sein können und zwar männlich und weiblich sowie alle Altersklassen (U11 – U17).

Einteilung der gemeldeten Teams in Landesliga, 1. Klasse und ev. auch 2. Klasse. Einteilung erfolgt nach RC-Punkten der bereits gemeldeten Aktiven.

Spielerbindungen
Wenn ein Verein mehr Mannschaften im Einsatz hat, sind im 1. Team die stärksten Aktiven einzusetzen (RC-Punkte)
Hinweis; bei RC-Punkten unter 350 keine Bindung notwendig, da hier eine Aussage über die tatsächliche Spielstärke kaum gegeben ist.

Spielsystem; Gespielt werden alle 6 Einzel. Bei einem Stand von 3:3 wird noch ein Doppel gespielt, was bedeutet, dass es kein Unentschieden gibt (wie 2. Bundesliga Damen).